

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
075/2026

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Zusätzliche Parkplätze am Friedhof in Obergimperm
hier: Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung über den Bau zusätzlicher Parkplätze am Friedhof in Obergimperm mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 60.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.

Sachverhalt:

Am Friedhof in Obergimperm sind ca. 14 Parkplätze vorhanden. Besonders bei Beerdigungen reichen die Parkplätze nicht aus und es wird auf der westlich angrenzenden Wiesenfläche (bei geeigneter Witterung) sowie in den Anliegerstraßen im Umfeld des Friedhofs geparkt.

Um die Parksituation durch den Bau zusätzlicher Parkplätze zu entschärfen wurden im Finanzplan 2026 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.10.0100, Maßnahme 9612, Mittel in Höhe von 60.000 € eingeplant.

Der Bau der zusätzlichen Parkplätze wäre auf dem städtischen Wiesengrundstück Flurstück Nr. 4968 möglich. Zum einen handelt es sich hierbei um eine Parkplatzerweiterung entlang der bestehenden Parkplatzzufahrt und zum anderen um Längsparkplätze entlang der Zufahrtsstraße zum angrenzenden Baugebiet.

Aufgrund der bestehenden Infrastruktur müssen nur die Stellflächen hergestellt werden.

Es sind 6 Parkplätze in Senkrechtaufstellung mit der Oberflächenbefestigung durch das für Gehwege standardisierte graue Pflaster am bestehenden Parkplatz geplant. Weiter sind die 4 Stellplätze in Längsaufstellung entlang der Straße mit einer Oberfläche aus Rasengittersteinen vorgesehen.

Städtebauliche Förderung „Ortskern Obergimperm“:

Der Bau der zusätzlichen Parkplätze kann über die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“ gefördert werden. Anrechenbar sind die Herstellungskosten bis zur Förderobergrenze von 250 €/m². Der Flächengehalt der Maßnahmen beträgt ca. 150 m², so dass Kosten in Höhe von 37.500 € zur Förderung angemeldet werden können. Die Förderquote beträgt 60 %, mit einem Zuschuss in Höhe von 22.500 € ist zu rechnen.

Im Haushalt 2026 hat man einen LSP-Zuschuss i.H.v. 36.000 € eingeplant (60 % ohne Berücksichtigung der Förderobergrenze von 250 €/m²). Damit erhöht sich der Eigenanteil der Stadt für diese Maßnahme von ursprünglich 24.000 € auf nunmehr 37.500 €.

Es ist eine Bauausführung im September / Oktober 2026 geplant.